

Auch FDP verliert Geduld mit Lauber

Das Amtsenthebungsverfahren gegen den Bundesanwalt ist eröffnet. Doch es wird eine Weile dauern. Die Bundesversammlung könnte möglicherweise erst in der Wintersession über Laubers Zukunft entscheiden.

Doris Kleck

BERN. Es ist ein historischer Entscheid. Die Gerichtskommission der Bundesversammlung hat ein Verfahren zur Amtsenthebung gegen Bundesanwalt Michael Lauber eröffnet. Es bestehe der begründete Verdacht, dass Lauber seine Amtspflichten «vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt» hat, wie Präsident Andrea Caroni (FDP/AR) erklärte.

Zuvor hatte die 13-köpfige Kommission den Bundesanwalt angehört. Lauber konnte die Vorwürfe gegen ihn offensichtlich nicht ausräumen. In der Befragung ging es einerseits um die Disziplinaruntersuchung der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft. Sie wirft Lauber vor, er habe im Zusammenhang mit unprotokollierten Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino mehrfach die Unwahrheit gesagt. Sie hat ihm den Lohn um acht Prozent gekürzt. Lauber hat beim Bundesverwaltungsgericht dagegen Beschwerde eingelegt. Seine Anwälte fahren grobes Geschütz auf. Die Aufsichtsbehörde habe «rechtsstaatliche Grundsätze über Bord geworfen.» Andererseits hörte die Kommission Lauber zu neuen Vorwürfen an, die seit dem Ende der Disziplinaruntersuchung aufgetaucht sind. So machten etwa die Tamedia-Zeitungen belastende E-Mails von Fifa-Chef Infantino publik. Demnach wollte er sich bei einem der Treffen reinwaschen.

Entscheidung wohl erst Ende Jahr

Die Gerichtskommission muss nun die Vorwürfe abklären. Dabei spielt auch das Bundesverwaltungsgericht eine Rolle. Für die Bewertung der Vorwürfe der Aufsichtsbehörde will die Kommission nämlich das St. Galler Urteil analysieren, wie Caroni sagte. Dieser Weg sei schneller, als wenn die Kommission den Sachverhalt selber «gerichtsfest» feststellen müsse. Caroni zeigte sich optimistisch, dass sich das Bundesverwal-



Die Gerichtskommission hat ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bundesanwalt Michael Lauber eingeleitet.

BILD KEY

tungsgeschicht der «Dringlichkeit» der Beschwerde bewusst ist und das Urteil bald vorliegt. Zu den weiteren Vorwürfen wird die Gerichtskommission selbst Untersuchungen anstellen.

Kommt die Kommission zum Schluss, dass Lauber seine Amtspflichten schwer verletzt hat, wird sie der Bundesversammlung einen Antrag auf Amtsent-

hebung stellen. In diesem Fall würde das Parlament in der Herbst-session über die Zukunft Laubers entscheiden. Für die Sommersession winkte Caroni ab. Das sei zu kurzfristig.

Das Verfahren wird also noch eine Weile dauern. Die Politik verliert aber die Geduld. Die FDP, welche sich bei der

Wiederwahl im Herbst 2019 noch deutlich hinter Lauber gestellt hatte, forderte ihn ziemlich unverhohlen zum Rücktritt auf: «Für die FDP ist klar, dass die Glaubwürdigkeit der Bundesanwaltschaft zu stark gelitten hat und der Bundesanwalt zum Schutze der Institutionen entsprechende Konsequenzen ziehen sollte.»

Kommentar

Jetzt muss der Prozess stimmen

Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz wird gegen einen Bundesanwalt ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet. Gut, dass die Ungereimtheiten um die Treffen mit Fifa-Leuten und die Vorwürfe der Aufsichtsbehörde (AB-BA) gegen den Bundesanwalt nun vertieft abgeklärt werden. Aber es ist auch richtig, dass die Kommission jetzt keinen Fehler machen und einen fairen Prozess garantieren will. Keine Frage: Bundesanwalt Lauber ist schwer angeschlagen, und das ist für die Bundesanwaltschaft



Sidonia Küpfer
Inlandredaktorin

sidonia.kuepfer
@shn.ch

«Wenn zu diesem Mittel gegriffen wird, soll es auch korrekt eingesetzt werden.»

ein Problem. Doch das war schon bei seiner knappen Wiederwahl im September so. Seitdem endete der wichtige Sommermärchenprozess im Debakel der Verjährung. Die Tamedia-Zeitungen berichteten über weitere heikle Kontakte mit Fifa-Exponenten. Und die Aufsichtsbehörde beendete das Disziplinarverfahren mit einem vernichtenden Bericht – die «Republik» sprach von einer «verbalen Hinrichtung». Doch die AB-BA forderte keine Amtsenthebung, sondern eine Lohnkürzung. Nun will die Gerichtskommission das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Lohnkürzung abwarten. Das ist eine willkommene Aussenperspektive auf diesen Bericht, der nebst sachlichen Vorwürfen auch wie ein Zeugnis des Konflikts mit der Aufsicht wirkt. Stand jetzt spricht nicht viel dafür, dass Lauber Bundesanwalt bleiben soll. Aber wenn zu diesem Mittel gegriffen wird, soll es auch korrekt eingesetzt werden.

Quarantäne-Verweigerer werden kaum gebüsst

Wer an Covid-19 erkrankt oder mit dem Virus infiziert sein könnte, muss zu Hause bleiben. So lautet die Regel, an die sich die meisten Leute halten. Nur der Kanton Luzern hat bislang einen Sünder gebüsst.

Dominic Wirth

BERN. Die Welle war da. Doch jetzt ist sie gebrochen: Die Schweiz hat das Coronavirus gut in den Griff bekommen. Die Zahl der Neuinfektionen ist stabil auf tiefem Niveau. Gestern wurden 36 neue Fälle gemeldet, am Mittwoch 40, am Dienstag 21. Damit das so bleibt, setzt der Bundesrat seit ein paar Wochen auf eine Eindämmungsstrategie. Zentraler Pfeiler ist das Contact-Tracing. Wer das Virus hat, muss sich isolieren.

Die Behörden ermitteln mit dem Erkrankten enge Kontakte, die möglicherweise ebenfalls infiziert wurden. Diese Personen müssen in Quarantäne, zehn Tage lang. Auf diese Weise wollen die Behörden verhindern, dass sie von neuem die Kontrolle über das Virus verlieren, weil es sich zu schnell ausbreitet – so, wie das im März der Fall war.

500 in Quarantäne

Derzeit, das zeigt eine Umfrage bei den Kantonen, befinden sich in der Schweiz rund 230 Personen in Isolation und knapp 500 in Quarantäne. Die Zahlen bilden die Realität nicht vollumfänglich ab, weil auf eine entsprechende Umfrage nur 23 von 26 Kantonen reagierten. Zudem beziehen sich die Angaben auf unterschiedliche Stichdaten von Anfang bis Mitte dieser Woche.

Dennoch liefert die Zahl eine wichtige Grössenordnung. Über 700 Personen müssen derzeit zu Hause bleiben,



Die meisten Bürgerinnen und Bürger halten sich an die Quarantäne-Regeln.

BILD KEY

«Die Zahlen zeigen, dass unser Ansatz bisher funktioniert hat.»

Rudolf Hauri
Präsident der Vereinigung der Schweizer Kantonsärzte

jeden Kontakt zu anderen verhindern. Davon, dass sie sich daran auch halten, hängt einiges ab. Denn mit jeder Person, die sich nicht an die Isolation oder die Quarantäne hält, steigt das Risiko von neuen Infektionen.

Wie gut ist die Isolations- und Quarantäne-Disziplin? Und wie wird sie kontrolliert? Zuständig dafür sind die Kantone. Das Bundesamt für Gesundheit lässt ihnen dabei weitgehend freie Hand.

Jeder Kanton geht ein wenig anders mit dieser Aufgabe um. Einige kontaktieren alle Personen täglich. Andere tun

das alle zwei Tage, manche gar nur jeden fünften Tag. Gewisse Kantone geben an, jeden Fall unterschiedlich zu handhaben.

Polizeieinsatz in Basel

Generell gilt: Die Kantone treten zwar regelmässig telefonisch in Kontakt. Doch sie kontrollieren darüber hinaus nicht, ob Betroffene sich an die Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen halten. Wenn jemand nicht erreichbar ist, sehen manche Kantone vor, dass die Polizei informiert wird. Die Frage, ob es in diesem Zusammenhang schon einmal zu einem Polizeieinsatz gekommen ist, beantwortet einzig Basel-Stadt mit Ja. Die Kantone dürfen laut Artikel 83 des Epidemiengesetzes auch Bussen aussprechen. Zum Beispiel, wenn sich jemand einer angeordneten Quarantäne entzieht. Wenn er fahrlässig handelt, kann die Busse bis zu 5000 Franken betragen. Nur der Kanton Luzern gibt an, einmal zu diesem Mittel gegriffen zu haben – wegen fahrlässiger Nichteinhaltung einer Quarantäne.

Christoph Zenger war bis Anfang des Jahres Direktor des Zentrums für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen an der Universität Bern. Er ist erstaunt, dass die Kantone bisher erst eine Busse aussprechen mussten. «Vielleicht sind die Leute tatsächlich so rechtstreu», sagt Zenger, «vielleicht werden sie aber auch einfach nicht kontrolliert.» Generell, sagt Zenger, habe er den Eindruck, dass die Kan-

tone die Quarantäne «relativ weich und pragmatisch umsetzen».

Gutes Zeugnis für die Bürger

Viele Kantone bekräftigen, wie gross der Kooperationswille der Bürger sei. Rudolf Hauri, der Präsident der Vereinigung der Schweizer Kantonsärzte, betont, die Leute seien «sehr interessiert, ihren Beitrag zu leisten». Und der Zuger Kantonsarzt verweist auf die bisherigen Schweizer Erfolge bei der Bekämpfung des Coronavirus. «Die Zahlen zeigen, dass unser Ansatz bisher funktioniert hat, es gibt deshalb momentan auch keinen Grund, anders mit den Leuten umzugehen», sagt Hauri.

Vertrauen in die Bevölkerung statt scharfe Kontrollen und Strafen: Das Schweizer Vorgehen unterscheidet sich markant von jenem der Regierungen etwa in Asien. Samia Hurst ist Mitglied der wissenschaftlichen Covid-19-Taskforce des Bundes. Die Genfer Bioethikerin hat für die Taskforce verschiedene Papiere zum Thema Contact-Tracing erarbeitet. Sie sagt, letzten Endes sei der Staat bei Quarantänemassnahmen darauf angewiesen, dass die Betroffenen mitmachen, sich altruistisch verhalten. Man könne das mit verschiedenen Massnahmen erreichen. Zum Beispiel mit der Androhung von Strafen. Oder mit Vertrauen, Begegnung auf Augenhöhe und Dialog. «Die Schweiz hat bisher auf Letzteres gesetzt», sagt Hurst, «und es sieht so aus, als ob das sehr gut funktioniert.»